



Sachbearbeitung	ZS/Personal		
Datum	13.05.2009		
Geschäftszeichen	ZS/P Ba/Sch		
Beschlussorgan	Hauptausschuss	Sitzung am 18.06.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 224/09

Betreff: Studiengang "Sozialpädagog/innen(BA)" der Berufsakademie Baden-Württemberg in Kooperation mit der Stadtverwaltung Ulm als Anstellungsträger.
Weiterhin Bezahlung des monatlichen Ausbildungsentgelts und Festlegung der wöchentlichen Arbeitszeit entsprechend TVAöD

Anlagen:

Antrag:

Der Hauptausschuss möge beschließen, dass bei der Stadtverwaltung

- weiterhin die volle Höhe des jeweiligen, **monatlichen Ausbildungsentgelts** entsprechend dem jeweils geltenden Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) bezahlt wird,
- die **wöchentliche Arbeitszeit** sich ebenfalls weiterhin an diesem Tarifvertrag bzw. den jeweils hierzu vereinbarten Änderstarifverträgen orientiert.

Susanne Baumgartl

Genehmigt: BM 1	_____	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	_____	Eingang OB/G _____
_____	_____	Versand an GR _____
_____	_____	Niederschrift § _____
_____	_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Stadtverwaltung Ulm bildet als Anstellungsträger seit den Achtzigerjahren das Berufsbild „Sozialpädagog/in (BA)“ aus. Im Rahmen der Berufsakademie Baden-Württemberg und beim Anstellungsträger (duales System) wird hierbei eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung vermittelt. Der Studiengang dauert drei Jahre. In der Regel werden derzeit zwei bis drei Personen pro Jahr ausgebildet.

Der Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD – allgemeiner und besonderer Teil) gilt für das Berufsbild „Sozialpädagog/in (BA)“ nicht.

Entgelt

Über den Teil der Ausbildung, welcher nach dem Studienplan der Berufsakademie den Anstellungsträgern obliegt, schließt die Stadt Ulm einen Ausbildungsvertrag mit dem/der Studierenden. In diesem Vertrag wird das monatliche Entgelt, da es hier weder verpflichtende gesetzliche noch tarifvertragliche Regelungen gibt, seit Beginn der Ausbildung des Berufsbildes an die Höhe des jeweiligen tariflichen Ausbildungsentgelts für Auszubildende im Bereich der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber (VKA) angelehnt.

Das monatliche Entgelt der Studierenden beträgt derzeit

- im 1. Ausbildungsjahr 687,34 €
- im 2. Ausbildungsjahr 736,15 € und
- im 3. Ausbildungsjahr 780,93 €

Bei den Umstellungsarbeiten / Überleitung vom BAT in den TVöD wurde festgestellt, dass für die Bezahlung keine Grundlage (Beschluss) vorhanden ist. Das städtische Rechnungsprüfungsamt hat deshalb vorgeschlagen hier einen Beschluss des gemeinderätlichen Ausschusses herbeizuführen.

Der kommunale Arbeitgeberverband Baden-Württemberg (KAV) hat, auf unsere Anfrage hin, mit Schreiben vom 13.11.2008 die Zulässigkeit der Bezahlung bestätigt und darauf hingewiesen, dass der Hauptausschuss des KAV bereits zu Beginn der Achtzigerjahre keine Bedenken dagegen erhoben hat, wenn ein „Entgelt“ höchstens in Höhe des jeweiligen Ausbildungsentgelts für Auszubildende im Bereich der VKA gewährt wird.

Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beim Anstellungsträger beträgt derzeit 39 Stunden und ist ebenfalls an den für unsere Auszubildenden geltenden Tarifvertrag angelehnt.

Die Zentrale Steuerung / Personal bittet den Hauptausschuss um einen **Grundsatzbeschluss**, dass bei der Stadtverwaltung weiterhin, wie auch in mehreren anderen Städten,

- die volle Höhe des jeweiligen, **monatlichen Ausbildungsentgelts** entsprechend dem jeweils geltenden Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD) bezahlt wird,
- die **wöchentliche Arbeitszeit** sich ebenfalls weiterhin an diesem Tarifvertrag bzw. den jeweils hierzu vereinbarten Änderungstarifverträgen orientiert.